# Erste Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt der Steinbach-Hallenberg

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Stadt Steinbach-Hallenberg in der Sitzung am 26.09.2019 folgende Erste Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

## Artikel 1

# Der § 16 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten in der Regel vor der nächsten Sitzung eine Abschrift der Niederschrift. Die Einsicht in die Niederschrift ist für die Stadtratsmitglieder jederzeit möglich, sie können sich Abschriften von in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen erteilen lassen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben und in der nächsten Sitzung durch Beschluss des Stadtrates zu genehmigen.

#### Artikel 2

## In-Kraft-Treten

Die Erste Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

Stadt Steinbach-Hallenberg, den 27.09.2019

Böttcher

Bürgermeister